

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/294/2021/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.11.2021				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	23.11.2021				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	23.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Feststellung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht 2020 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 24.059.356,88 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 448.149,25 wird festgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 14. Dezember 2011 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht 2020 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 23. November 2021 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2020 in der Fassung vom 9. August 2021 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 23. November 2021 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 9. August 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Mit E-Mail vom 9. Juli 2021 teilte der Aufgabenträger mit, dass eine Saldenabstimmung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes Stadtpflege gegen-/über der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht erfolgt.

Bei der Saldenabstimmung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Stadtpflege gegen-/über der Stadt Dessau-Roßlau war eine Abweichung in Höhe von insgesamt EUR 6.546,61 (Saldo) zu verzeichnen. Dies resultiert zum einen aus den im Berichtsjahr seitens des Eigenbetriebes Stadtpflege vorgenommenen Forderungsausbuchungen im Bereich Friedhofswesen in Höhe von EUR 4.338,17. Deren Ordnungsmäßigkeit wurde gemäß Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, vom 4. Mai 2021 bestätigt. Die zu prüfenden Unterlagen wurden seitens des Eigenbetriebes Stadtpflege am 22. Februar 2021 zur Verfügung gestellt. Die Stadt Dessau-Roßlau vertritt die Ansicht, dass ein Gutachten vom 4. Mai 2021 nur eine Verbindlichkeit für das Jahr 2021 begründen kann und eine Fälligkeit nicht vorläge. Aufgrund dessen wurde der Betrag seitens der Stadt Dessau-Roßlau nicht bestätigt. Des Weiteren wurde der Betrag des beim Eigenbetrieb Stadtpflege ausgewiesenen

Postens „Vorsteuer im Folgejahr abziehbar“ in Höhe von EUR 2.214,06 nicht durch den Aufgabenträger bestätigt. Dies liegt in der Kontroverse hinsichtlich des Zeitpunktes der Mitteilung an die Stadt begründet.

Weiterhin besteht eine Rundungsdifferenz hinsichtlich des Umsatzsteuerausweises wie folgt:

Jahr	Ausweis Stadt	Ausweis Eigenbetrieb	Differenz
	EUR	EUR	EUR
2019	13.127,31	13.121,69	5,62

Die Beträge des Eigenbetriebes ergeben sich aus der Saldierung der jeweiligen Umsatzsteuerkonten (bis auf Rundungsdifferenzen = Steuererklärung) und werden erst mit Vorliegen der endgültigen Umsatzsteuerbescheide des Finanzamtes angepasst.

Die bei der Stadt ausgewiesenen Beträge basieren auf den jeweiligen Steuererklärungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für Einzelangaben eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % festgelegt. Auf die hier betroffenen Einzelforderungen (insgesamt EUR 6.546,61) im Verhältnis zur Gesamtforderung Sonstigen Forderungen gegen die Stadt (EUR 150.032,02) bezogen, wird ein Wert in Höhe von 4,36 % erreicht. Aufgrund der abgestimmten Handlungsweise (der Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen) besteht kein Handlungsbedarf.

Oben genannte Sachverhalte führen nicht zu Änderungen des Prüfberichtes und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Anlage 2: Formblatt 7

Anlage 3: Bericht